

# **Sonderurlaub als Beamter zwecks Auslandseinsatz**

## **Beitrag von „Djino“ vom 28. Dezember 2017 10:19**

Habe ich schon erlebt. Ein Kollege ist seit vielen Jahren für so etwas freigestellt - und aktualisiert seinen Antrag jedes Jahr wieder (der jedes Jahr wieder genehmigt werden muss). So ein Antrag muss durch die Schulleitung befürwortet werden & wird dann in der Landesschulbehörde genehmigt. Diese Genehmigung ist aber kein Automatismus. Was hilft, ist, wenn für das System Schule auch was "dabei rausspringt" - das schreibst du dann in deine Antragsbegründung mit rein... Also vielleicht erwirbst du im Ausland ja weitere Sprachkenntnisse, um dann in Zukunft deine Sachfächer auch bilingual unterrichten zu können. Oder knüpfst Kontakte, die zu einem späteren Austausch führen können. Oder erwirbst vertiefte Einblicke und Kenntnisse in einem Fach, das du derzeit sowieso unterrichtest, aber fachfremd. Im Zweifel musst du dir evtl. auch überlegen, wie wichtig dir der Gang ins Ausland ist. Manchmal wird ein Antrag ja abgelehnt, weil's derzeit irgendwie nicht in die Unterrichtsverteilung passt, irgendwer anderes bereits ein Sabbatjahr angemeldet hat, ... Da kannst du natürlich deutlich machen, dass du sowieso weg sein wirst - entweder für ein Jahr oder ganz (Antrag auf Sabbatjahr, hilfsweise Kündigung). Wenn man wirklich nicht auf dich verzichten kann, dann vielleicht besser für nur ein Jahr statt dauerhaft...